

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörf 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 2/2018 vom 15.03.2018 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung um die Punkte

10.) Umlegung Wasserleitung Grindtal

und

11.) Beratung und evtl. Beschlussfassung über Einlegung eines Schlauches für eine Notwasserversorgung Bereich Sonnalm Richtung Klammerwiese.

zu erweitern.

Zu Punkt 2):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 992/1 bzw. 992/7 (Berggasthof Gerlosstein)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg gemäß § 71 Abs 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl.-Ing. Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des elektronischen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vom 23.02.2018, Zahl 914-2018-00001, durch vier Wochen hindurch vom 21.03.2018 bis 19.04.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des elektronischen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg, und zwar die Umwidmung einer Teilfläche von ca. 140 m² im Bereich des Grundstückes Gp. 992/1, KG Hainzenberg, von derzeit Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schiabfahrt in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des elektronischen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3):

Erlassung einer Satzung für Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit - Abfallwirtschaft

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg beschließt für den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit folgende Satzung:

Satzung für Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

1. Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Die für die Abfallwirtschaft bestimmten Einrichtungen der Gemeinde werden als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet.

2. Aufgabe des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit

2.1. Der Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit hat die der Gemeinde obliegenden Aufgaben der Abfallwirtschaft wahrzunehmen.

2.2. Die Aufgaben sind planmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu erfüllen.

2.3. Wenigstens 50 v.H. der Produktionskosten sind durch Umsätze zu decken. Die Produktionskosten und Umsätze sind nach dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung - ESVG 1995 zu ermitteln.

3. Organisation des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit

3.1. Der Bürgermeister leitet den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit.

3.1.1. Der Bürgermeister besorgt selbständig die laufende Geschäftsführung des Betriebes. Er kann die laufende Geschäftsführung des Betriebes Mitgliedern des Gemeindevorstandes oder Gemeindebediensteten übertragen; die Mitglieder des Gemeindevorstandes oder Gemeindebediensteten sind verpflichtet, die ihnen vom Bürgermeister übertragenen Geschäfte nach seinen Anordnungen mitverantwortlich zu besorgen.

3.1.2. Der Bürgermeister besorgt im Zusammenwirken mit Gemeinderat und Gemeindevorstand die über die laufende hinausgehende Geschäftsführung des Betriebes. Als Vorsitzendem des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes obliegt ihm die Vorbereitung und die Vollziehung der auf den Betrieb Bezug habenden Beschlüsse des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes.

3.1.3. Der Bürgermeister vertritt in den Angelegenheiten des Betriebes die Gemeinde nach außen. Urkunden, mit denen in den Angelegenheiten des Betriebes die Gemeinde privatrechtliche Verpflichtungen übernimmt, sind vom Bürgermeister gemeinsam mit zwei weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes zu unterfertigen. In der Urkunde ist der Beschluss des Gemeinderates oder des Gemeindevorstandes anzuführen. Über die Berechtigung zu Unterfertigung von Geschäftstücken in Angelegenheiten des Betriebes durch Gemeindebedienstete entscheidet der Bürgermeister.

3.1.4. Dem Bürgermeister steht das Anweisungsrecht und die Dienstaufsicht über alle für den Betrieb und im Betrieb tätigen Gemeindebediensteten zu.

3.2. Dem Gemeinderat ist die Beschlussfassung in grundsätzlichen Angelegenheiten und die Überwachung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit vorbehalten. Der Gemeinderat setzt den Voranschlag fest, beschließt über Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen, im Ausmaß von mehr als 10 v.H. der im ordentlichen Voranschlag veranschlagten Ausgaben, mindestens jedoch 7.267,28 Euro im Einzelfall übersteigen, genehmigt den Rechnungsabschluss, beschließt Vorgänge, die einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen, vergibt Aufträge, deren Volumen ziffernmäßig 10 v.H. der im ordentlichen Voranschlag veranschlagten Betriebsausgaben, mindestens jedoch 7.267,28 Euro, im Einzelfall überschreiten, und erlässt Verordnungen.

3.3. Dem Gemeindevorstand wird unbeschadet der Vorberatung und Antragstellung in allen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat unterliegenden Angelegenheiten die Beschlussfassung in allen nicht dem Gemeinderat und dem Bürgermeister vorbehaltenen Angelegenheiten übertragen.

4. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

4.1. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen haben sich insbesondere an den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) und des fünften Abschnitts des ersten Teiles der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (Gemeindehaushalt) zu orientieren.

4.2. Die Wirtschaftsführung hat sich in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht am Vorbild der Wirtschaftsführung einer Kapitalgesellschaft (nach ESVG) zu orientieren.

4.3. Das externe Rechnungswesen hat insbesondere eine Vermögens- und Schuldenrechnung nach Maßgabe des § 16 Abs. 1 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung zu enthalten.

4.4. Das interne Rechnungswesen soll eine Kosten- und Leistungsrechnung nach Maßgabe der Richtlinien zur Erstellung von Kostenrechnungen für Gemeinden des österreichischen Städtebundes und des österreichischen Gemeindebundes und eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellte Gebührenkalkulation umfassen.

Zu Punkt 4):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Straßenkehrung 2018

Im heurigen Winter wurde aufgrund der Schneeverhältnisse vereinzelt wieder Split gestreut, weshalb eine Straßenkehrung erforderlich ist. Die Fa. Derfesser wird für das Jahr 2018 einstimmig mit der Straßenkehrung zum Stundensatz von € 83,90 netto gemäß vorliegendem Angebot vom 06.03.2018 betraut.

Zu Punkt 5):

Ansuchen um Kostenbeitrag für den Kanalanschluss Unterberg 111 (Rieser Hermann)

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen von Rieser Hermann, Unterberg 73, auf einen Kostenbeitrag der Gemeinde zum Kanalanschluss des Objektes Unterberg 111.

Die für den Kanalanschluss aufgewendeten Kosten betragen 4.541,00 Euro netto.

Bis zu einer endgültigen Prüfung des ordnungsgemäßen Anschlusses wird der Punkt vertagt.

Zu Punkt 6):

Genehmigung der Abweichungen des Rechnungsabschlusses 2017 gegenüber dem Voranschlag

Die Abweichungen gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV gegenüber dem Voranschlag werden vorgetragen und erläutert. Die gesamte Auflistung der Abweichungen mitsamt deren Begründungen kann dem ausgehändigten Rechnungsabschluss entnommen werden.

Einige bedeutende Abweichungen (ohne Jahresabschluss u. Abwicklungsbuchen) umfassen:

Mehreinnahmen gegenüber Voranschlag (Budgetansatz kleiner als Ergebnis):

- Bedarfszuweisung Altersheim (+ 34.000,00)
- Bedarfszuweisung Gebührenhaushalt Kanal (+ 17.050,00)
- Kanalanschlussgebühren (+ 30.557,53)
- Erschließungsbeiträge (+ 36.777,73)

Mindereinnahmen gegenüber Voranschlag (Budgetansatz größer als Ergebnis):

- Landesbeitrag für Raumordnungskonzept (- 20.000,00)

Mehrausgaben gegenüber Voranschlag (Budgetansatz kleiner als Ergebnis):

- Investitionsbeitrag Altersheim (+ 33.939,00)
- Straßensanierung (+ 56.597,78)
- Schneeräumung (+ 15.302,80)
- Planungs-/Baumaßnahmen Hochbehälterneubau (+ 19.700,53)

Minderausgaben gegenüber Voranschlag (Budgetansatz größer als Ergebnis):

- Fortschreibung Raumordnungskonzept (- 40.000,00)
- Erstellung Wasserleitungskataster (- 26.694,00)
- Kanalbauten allgemein (- 27.566,95,00)

Die Abweichungen des Rechnungsabschlusses 2017 gegenüber dem Voranschlag werden daraufhin einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7):

Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen des Rechnungsabschlusses 2017

Die ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen (über EUR 1.453,00) für das Jahr 2017 werden vorgetragen und erläutert. Sie betragen für den ordentlichen Haushalt inkl. Abwicklungsbuchungen zum Jahresabschluss in Summe 301.112,62. Die Haushaltsüberschreitungen im außerordentlichen Haushalt betragen EUR 159.266,37.

Eine detaillierte Aufstellung über die Ausgabenüberschreitungen mitsamt den Erläuterungen kann dem ausgehändigten Rechnungsabschluss entnommen werden.

Einige Einzelpositionen (ohne Abwicklungs- u. Jahresabschlussbuchungen) sind:

- Straßensanierung inkl. Katastrophenschäden (+ 56.597,78)
- Investitionsbeitrag Altersheim (+ 33.939,00)
- Schneeräumung (+ 15.302,80)
- Instandhaltung Wasserversorgungsanlagen (+ 9.909,35)
- Planungskosten Penzingbachverbauung (+ 7.715,45)
- Planungs-/Baumaßnahmen Hochbehälterneubau (+ 19.700,53)

Die Bedeckung der Ausgabenüberschreitung ist zum einen durch den Überschuss aus dem Jahresergebnis 2016 gewährleistet, zum anderen mussten einige für 2017 budgetierte Positionen nicht ausgeschöpft werden.

Die Ausgabenüberschreitungen werden daraufhin einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 8):

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017

An alle Gemeinderatsfraktionen wurde jeweils ein komplettes Exemplar der Jahresrechnung ausgefolgt, die Gemeinderäte erhalten eine Kurzfassung. Es wird festgestellt, dass im Auflagezeitraum keine Einsprüche gegen den Rechnungsabschluss 2017 erfolgt sind und der Prüfungsausschuss die Jahresrechnung sowie Kassengebarung am 13.03.2018 geprüft haben. Der Kassier Christian Dornauer trägt daraufhin den Rechnungsabschluss 2017 vor.

Kassenistabschluss

Der Kassenabschluss per 31.12.2017 beträgt EUR 445.520,60 und wurde von den Kassenprüfern am 13.03.2018 anhand der Kontoauszüge sowie Kassenbuch kontrolliert.

Jahresergebnis

Das **Jahresergebnis 2017 beträgt EUR 467.316,73** und setzt sich aus den Gesamtab schlüssen des ordentlichen (EUR 467.316,73) sowie des außerordentlichen Haushalts (EUR 0,00) zusammen.

Text	Einnahmen	Ausgaben	Rechnungsergebnis
<u>Ordentlicher Haushalt</u>			
Vorschreibung	2.090.409,71 €	1.623.092,98 €	467.316,73 €
Abstattung	2.326.262,85 €	1.863.421,21 €	462.841,64 €
<u>Außerordentlicher Haushalt</u>			
Vorschreibung	161.266,37 €	161.266,37 €	- €
Abstattung	322.532,74 €	322.532,74 €	- €
<u>Gesamthaushalt</u>			
Vorschreibung	2.251.676,08 €	1.784.359,35 €	467.316,73 €
Abstattung	2.648.795,59 €	2.185.953,95 €	462.841,64 €
Differenz Vorschreibung/Abstattung			- 4.475,09 €
Rückstände	58.765,76 €	54.290,67 €	4.475,09 €

Die im Jahresergebnis enthaltenen Einnahmen- und Ausgabenrückstände setzen sich aus offenen Posten, diversen Abrechnungsausstände sowie Rechnungen, die buchhalterisch noch in das Haushaltsjahr 2017 betreffen, zusammen.

Der Schuldenstand per 31.12.2017 beträgt 787.429,22 und hat gegenüber dem Vorjahr um 91.021,56 abgenommen (Schuldenstand per 31.12.2016: 878.450,78).

Weiters wurden noch die erhaltenen (367.397,18) und geleisteten (450.072,60) Transferzahlungen besprochen sowie ein Vergleich mit den Vorjahren angestellt.

Der Rechnungsabschluss 2017 wird einstimmig (ohne Stimme des Rechnungslegers (Bürgermeisters) genehmigt. Dem Bürgermeister und der Kassaführung wird in Abwesenheit die Entlastung erteilt.

Zu Punkt 9):

Anstellung Gemeindearbeiter

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die bereits in den letzten Jahren saisonal beschäftigten Gemeindearbeiter Hanspeter Dornauer und Hansjörg Kröll sollen auch heuer wieder befristet angestellt werden.

Öffentlich kundgemacht wird, dass

Hanspeter Dornauer, Dörfel 339, 6278 Hainzenberg, in der Zeit vom 02.05.2018 bis 31.10.2018 mit einem Beschäftigungsausmaß von 12,5 Wochenstunden und Hansjörg Kröll, Bichl 255, 6278 Hainzenberg, in der Zeit vom 03.04.2018 bis 31.10.2018 mit einem Beschäftigungsausmaß von 15 Wochenstunden als Gemeindearbeiter beschäftigt werden.

Die Anstellungen erfolgen gemäß Sondervertrag nach § 101 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (G-VBG 2012).

Zu Punkt 10):

Umlegung Wasserleitung Grindltal

Der Bürgermeister informiert, dass durch einen Zubau beim Wohnhaus Dörfel 301 die Umlegung der Hauptwasserleitung erforderlich wird. Ing. Josef Kuperion hat nach einer Begehung einen Verlegungsvorschlag ausgearbeitet und zwei Angebote eingeholt. Die Umlegung der Leitung müsste relativ zeitnah erfolgen. Die Kosten betragen ca. 38.000,--

Euro netto. Der Gemeinderat stimmt einer Umlegung zu, die Vergabe erfolgt an den Billigstbieter Firma STRABAG.

Zu Punkt 11):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Einlegung eines Schlauches für eine Notwasserversorgung Bereich Sonnalm Richtung Klammerwiese.

Kreidl Hansjörg bringt vor, dass von A1 gleich nach der Schneeschmelze die Grabungsarbeiten für das Glasfaserkabel Richtung Gerlosstein wieder weitergeführt werden. Er stellt zur Diskussion, ob es nicht sinnvoll wäre zu versuchen vom Bereich Sonnalm Richtung Klammerwiese einen Schlauch für eine Notwasserversorgung mit einzulegen. Die Länge wäre ca. 900 lfm. Für einen 2,5 Zoll Schlauch müsste man mit ca. 4 Euro pro lfm rechnen.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich nicht abgeneigt, es wären jedoch möglichst schnell noch eine Reihe offener Fragen abzuklären: Als erstes A1 kontaktieren, dann mit der Grabungsfirma reden, die Kosten eruiieren und die Zustimmung der Grundeigentümer einholen.

Zu Punkt 12):

Sammlungen

Entfällt.

Zu Punkt 13):

Allfälliges

Der Bürgermeister informiert, dass die WLW beim Bereich Umkehrplatz Penzing die Klärung des Durchlasses für eine Stellungnahme zu einem Bauvorhaben verlangt hat.

Ebenso hat dieser Durchlass bei der wasserrechtlichen Verhandlung zur Verbauung des Penzingbaches für eine Verzögerung gesorgt.

Der Bürgermeister wird ersucht nachzufragen, dass eine wasserechtliche Bewilligung erteilt wird.

Der Bürgermeister informiert, dass Daum Johann sich als Versicherungsvertreter selbstständig gemacht hat. Falls die Gemeinde für die bestehenden Verträge weiterhin von ihm vertreten werden möchte, müsste dazu eine Vollmacht ausgestellt werden. Dieser Punkt soll auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Der Bürgermeister informiert, dass eine gewünschte öffentliche Fußwegverbindung Bichl Richtung Bichlreibe an der Zustimmung der Grundeigentümer scheitert.

Bauarbeiten für eine Kanalerschließung Penzing wäre für September 2018 geplant.

Riepler Michael hat mit Stöckl Franz geredet, er will der ursprünglich vereinbarten Verlegung des öffentlichen Gutes auf den Weg nicht zustimmen.

Der Bürgermeister informiert über die Besprechung des Gemeindevorstandes mit Scheitnagl Thomas und Abendstein Hartmut zur Gemeindehaussanierung. Angedacht wurde dabei eine Sanierung des Bauhofes, wo es zu Wassereintritten kommt.

Ebenfalls geplant wäre ein Balkon an der Ostseite. Planung und Ausschreibung soll möglichst rasch 2018 abgeschlossen werden.

Baubeginn soll erst 2019 sein.

Kreidl Hansjörg erkundigt sich nach dem Stand Kanal Andler.

Der Bürgermeister informiert, dass geplant wäre das ursprünglich zur Wasserrechtsverhandlung eingereichte Projekt auf möglichst einfachen Weg mit Zustimmung von Flörl

Franz zu verwirklichen. Als Problem sieht der Gemeinderat, dass die Kosten zwischenzeitlich auf ca. 90.000,-- Euro angestiegen sind.

Schaffler Erich erkundigt sich nach dem Stand der beantragten Verkehrsmaßnahmen. Bei der 30 er Zone ist noch das Verkehrs-Gutachten ausständig. Das Überholverbot wird nicht kommen, auf einen Bescheid für die 60-er Beschränkung soll gedrängt werden.

Lotz Andreas soll zur nächsten Sitzung eingeladen werden, um zu klären wie es mit dem Raumordnungskonzept weitergehen soll.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner